
hat in der Zeit vom _____.2011 bis zum 31.12.2011 zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI einen Betrag in Höhe von

_____ € abgerechnet.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z. B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu Rückerstattungsansprüchen des Ennepe-Ruhr Kreises gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X führen.

der Punktwert hat sich nicht geändert

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahre 2011 einen Punktwert von _____ € erzielt. Die Umrechnung der entsprechend den o.g. Ausführungen mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

_____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

der Punktwert hat sich in 2011 geändert

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahre 2011 einen Punktwert von _____ € im Zeitraum 01.01.2011 bis _____ 2011 und von _____ € im Zeitraum _____ 2011 bis 31.12.2011 erzielt.

Die Umrechnung der entsprechend den o.g. Ausführungen mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis (Leistung : Punktwerte = Punkte):

Zeitraum	Leistung	Punktwert	Punkte
01.01.2011 bis _____.2011	€	€	
_____ 2011 bis 31.12.2011	€	€	
Summe	€	-----	

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater (unzutreffendes bitte streichen)

(Unterschrift, Stempel)

Berechnung der Investitionskostenpauschale für das Jahr 2012 für den Dienst, der bereits im gesamten Jahr 2011, d.h. in der Zeit vom 01.01.2011 - 31.12.2011, Leistungen nach Punktwerten, die den Leistungskomplexen zugrunde liegen, zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechnet hat.

Berechnung der Investitionskostenpauschale	
a) Zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechnete Leistungen nach Punktwerten, die den Leistungskomplexen zugrunde liegen, einschließlich der Hausbesuchspauschalen und der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	= _____
b) Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten: _____ Punkte : 10	= _____ Leistungsminuten
c) Umrechnung auf Leistungsstunden: _____ Leistungsminuten : 60	= _____ Leistungsstunden
d) Berechnung der Investitionskostenpauschale _____ Leistungsstunden x 2,15 €	= _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass nur die zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in der obigen Berechnung berücksichtigt wurden. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z.B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

Mir ist bekannt, das unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu Rückerstattungsansprüchen des Ennepe-Ruhr Kreises gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X führen.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

a) für den Antragsteller

(Unterschrift, Stempel)

b) für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater (unzutreffendes bitte streichen)

(Unterschrift, Stempel)